

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 069-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.185

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)
Rudin (Lyss, glp)
Müller (Langenthal, SP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gleichstellung und Wahlfreiheit auch bei der Steuererklärung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass es den Ehegatten freigestellt ist, bei der Heirat zu entscheiden, welche ZPV-Nummer künftig die der Familie ist: die der Ehefrau, des Ehegatten oder eine neue Nummer
2. dafür zu sorgen, dass die Daten beider Personen in den gemeinsamen Fall übertragen werden
3. dieselbe Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft einzuführen

Begründung:

Heute ist es so, dass bei der Eheschliessung die Ehefrau ihre Steuernummer (ZPV) verliert und in der Steuererklärung ihres Mannes als zweite Person aufgeführt wird. Die vorhandenen Daten der Ehefrau werden dabei gelöscht.

Falls dem heutigen System die Vorstellung zu Grunde liegt, dass vorwiegend der Ehemann eine komplexe Steuererklärung auszufüllen hat, ist diese Vorstellung überholt. Viele Frauen stören sich jedes Jahr erneut daran.

Bei der Eintragung einer Partnerschaft kann die Steuernummer (ZPV) der Person gewählt werden, deren Name alphabetisch zuerst kommt.

Beide Regelungen sind nicht mehr der heutigen Zeit entsprechend. So kann es sein, dass die Frau oder die später im Alphabet genannte Person, selbstständig ist und somit eine viel kompliziertere Datenerfassung hat. Dass diese Person dann alles neu aufschreiben bzw. online eingeben muss, ist mühsam und auch anfällig für Fehler. Ein Datenimport würde diese Fehler vermeiden und wäre zeitgerecht.